



---

Bulevar mira I, 76100 Brcko Distrikt, BuH; [www.bdcentral.net](http://www.bdcentral.net)  
Telefon: 049 214 503; fax: 049 214 503

**Geschäftszeichen:** UP-I-37-000232/21  
**Aktennummer:** 07-1246ZB-025/23  
**Datum:** 7.2.2023  
**Ort:** Brcko

Aufgrund des § 22. des Regierungsgesetzes der Stadt Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 22/18 - bereinigter Text, 48/18, 8/19, 10/19 und 32/19), gemäß § 187. des Verwaltungsverfahrensgesetzes der Stadt Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr. 48/11 - bereinigter Text, 21/18, 23/19), im Einklang mit § 14. Punkt f), § 29. Absatz (6) und § 36. des Hochschulgesetzes der Stadt Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr. 30/09, 29/18, 16/20 und 44/22), gem. § 8. der Verordnung betreffend das Verfahren der Lizenzierung von Hochschulen in Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr. 1/19), des Beschlusses über die Berechtigung zur Gründung der Hochschule in Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina, zu Nr.: 01-02-1040/20 vom 14.10.2020, des Beschlusses über die Annahme des Elaborats betreffend die Berechtigung zur Gründung der Hochschule in Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina, zu Nr.: 01-02-1039/20 vom 14.10.2020, gem. Bescheid über die Erfüllung der Voraussetzungen zur Gründung und den Arbeitsbeginn der Hochschule zu Nr.: UP-I-37-000220/20, Aktennummer: 07-1154SO-001/20 vom 22.10.2020, i.V. mit den Standards und Normen zur Durchführung der Hochschulbildung auf dem Gebiet der Stadt Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr. 4/14), aufgrund des Berichtes der Kommission für die Erteilung von Lizenzen vom 31.03.2023 und auf Antrag von der Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina Nr.: UP-I-37-000232/21 vom 25.10.2021 und vom 4.1.2023 vom Abteilungsleiter wie folgt erlassen

**BESCHIED**  
**ÜBER DIE ERTEILUNG DER LIZENZ**  
**(ARBEITSGENEHMIGUNG)**

1. Durch diesen Bescheid wird der Hochschuleinrichtung *Universität „Wirtschaftsakademie“ in Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina*, die **Lizenz als Arbeitsgenehmigung** erteilt und die Eintragung in das Hochschulregister ermöglicht. Die Universität besteht aus folgenden Fakultäten: Wirtschafts - und rechtswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für technische Wissenschaften und pädagogische Fakultät.

2. Der Hochschuleinrichtung *Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina* wird die Organisation und Durchführung des Unterrichts für den I, II und III Studienzyklus genehmigt.
3. Mit der Rechtskraft dieses Bescheides werden alle Voraussetzungen für die Immatrikulation der Studierenden in den I, II und III Studienzyklus erfüllt sein.

### **Begründung**

Gemäß § 29. des Hochschulgesetzes der Stadt Brcko Distrikt in Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr. 30/09, 29/18, 16/20 und 44/22), laut Verordnung über die Arbeit der Kommission zur Überprüfung der Voraussetzungen betreffend die Gründung und den Arbeitsbeginn einer Hochschule und aufgrund des eingebrachten Antrags zur Gründung der Universität „Wirtschaftsakademie“ in Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr. 4/19 und 29/21) wurde vom Abteilungsleiter eine Kommission für die Bearbeitung des Antrags und fachliche Meinungsäußerung in Sachen Gründung einer Hochschuleinrichtung ernannt. Die oben genannte Kommission hat am 10.6.2020 einen Arbeitsbericht erstellt und unter Punkt 1. festgestellt, dass die gegenständliche Hochschule in Brcko Distrikt die Bedingungen für den Arbeitsbeginn zur Gänze erfüllt. Das Parlament der Stadt Brcko Distrikt hat am 14.10.2020 die Beschlüsse über die Annahme des Elaborats betreffend die Berechtigung zur Gründung der Hochschule in Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina, zu Nr.: 01-02-1039/20, und über die Berechtigung zur Gründung der Hochschule in Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina, zu Nr.: 01-02-1040/20 vom 14.10.2020, erlassen. Aufgrund des angeführten wurde vom Abteilungsleiter am 22.10.2020 der Bescheid über die Erfüllung der Voraussetzungen zur Gründung und den Arbeitsbeginn zugunsten der *Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina* zu Nr.: UP-I-37-000220/20, Aktennummer: 07-1154SO-001/20 verabschiedet.

Aufgrund von § 29. Abs. (6) des Hochschulgesetzes der Stadt Brcko Distrikt in Bosnien und Herzegowina hat die Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt am 25.10.2021 und am 4.1.2023 Anträge zu Nr. UP-I-37-000232/21 eingebracht, bzw. i. S. des § 36. des Hochschulgesetzes der Stadt Brcko Distrikt den Antrag unter der Nr. UP-I-37-000232/21 zur Erteilung der Lizenz am 25.10.2021 ergänzt. Es folgten noch zwei Ergänzungen zum Antrag u.z. am 20.01.2023 unter der Nr. 11-VO/23 und am 24.1.2023 unter der Nr. 14-VO/23. Im Sinne des § 6. der Verordnung betreffend das Verfahren der Lizenzierung von Hochschulen in Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr. 1/19) wurde vom Bürgermeister eine Kommission für die Erteilung der Arbeitsgenehmigung ernannt. Die Kommission für die Erteilung der Arbeitsgenehmigung hat gem. Bestimmungen der Verordnung bzw. laut Artikel 7. derselben Verordnung festgestellt, dass die räumlichen, personal und andere sachlich-technische Voraussetzungen für die Durchführung des Unterrichts und der wissenschaftlichen Forschungsarbeit erfüllt sind. Außerdem sind optimale Unterrichtsvoraussetzungen hinsichtlich der Zahl der Studierenden, der vorgeschriebenen Standards und Normen für die Ausübung der Hochschulbildung auf dem Gebiet der Stadt/Gemeinde Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr. 4/14) ebenso erfüllt. Die Kommission hat nach Besichtigung und durchgeführtem Verfahren am 31.1.2023 einen Bericht erstellt und dem Abteilungsleiter zum Zwecke des Erlasses des Bescheides zugestellt.

Laut Bericht der Kommission zur Erteilung der Arbeitsgenehmigung (Lizenz) vom 31.1.2023 wurde im Teil, der sich auf die maximale Anzahl der zur Immatrikulation berechtigten Studierenden bezieht, festgestellt, dass der Teil des Hochschulgebäudes, gekennzeichnet unter 196/21, und der für die Durchführung der Hochschulbildung vorgesehen ist, eine Gesamtnutzfläche von 2580,69 m<sup>2</sup> vorweist. Die optimale und minimale Fläche des gesamten Studienraumes pro Studierenden wurde aufgrund der Standards und Normen zur Durchführung der Hochschulbildung auf dem Gebiet der Stadt Brcko Distrikt in Bosnien und Herzegowina (Kapitel III, Teil 3, Seite 3) u.z. in einer Spannweite von 15 m<sup>2</sup> (10,5 m<sup>2</sup>) bis zu 6 m<sup>2</sup> (4,2 m<sup>2</sup>), in Abhängigkeit von der Art des Studiums, festgelegt. Aus dem oben Genannten geht hervor, dass das gegenständliche Gebäude der zulässigen Mindestanzahl für den Aufenthalt von 170-240 Studierende für Kunst - und Medizinwissenschaften, und der zulässigen Höchstanzahl für den Aufenthalt von 430-610 Studierenden für gesellschaftliche Wissenschaften entspricht.

Aufgrund der obigen Ausführungen, gemäß des Berichtes der Expertenkommission für die Bearbeitung des Antrags und Abgabe einer Stellungnahme zwecks Gründung der Hochschuleinrichtung auf Antrag der Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt vom 10.6.2020, und gem. Bericht der Kommission zur Erteilung der Arbeitsgenehmigung (Lizenz) vom 31.1.2023, bezieht sich dieser Bescheid über die Erteilung der Lizenz bzw. der Arbeitsgenehmigung auf folgende Fakultäten / Studienprogramme:

**Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät:**

- Erster Studienzyklus - Grundstudium: Wirtschaft und Betriebswirtschaft, Recht.
- Zweiter Studienzyklus - Masterstudium: Wirtschaft und Betriebswirtschaft, Recht.
- Dritter Studienzyklus - Doktoratsstudium: Wirtschaft und Betriebswirtschaft, Recht.

**Fakultät für technische Wissenschaften:**

- Erster Studienzyklus - Grundstudium: Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, IT-Technologien, Maschinenbau, Verkehrsingenieurwesen, Sicherheitsmanagement.
- Zweiter Studienzyklus - Masterstudium: Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, IT-Technologien, Maschinenbau, Verkehrsingenieurwesen, Sicherheitsmanagement.
- Dritter Studienzyklus - Doktoratsstudium: Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, IT-Technologien, Maschinenbau, Verkehrsingenieurwesen, Sicherheitsmanagement.

**Pädagogische Fakultät:**

- Erster Studienzyklus - Grundstudium: Grundschullehramt, Informatik.
- Zweiter Studienzyklus - Masterstudium: Grundschullehramt, Informatik.
- Dritter Studienzyklus - Doktoratsstudium: Grundschullehramt, Informatik.

Aufgrund des oben genannten war wie im Tenor des Bescheides zu entscheiden.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist Beschwerde innerhalb von 15 Tagen ab Zustellung des Bescheides an die Appellationskommission durch diese Behörde zulässig

**ER GEHT AN:**

1. Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt
2. Abteilungsleiter
3. die Evidenz 2x
4. das Archiv

Abteilungsleiter  
**Zoran Bulatovic, dipl. oec.**  
e.U. „unleserlich“

*Anm.d.Übers.:*  
*Siegel der Bildungsabteilung*  
*Brcko Distrikt, BuH*

Auf Grund der mir durch das Amtsgericht  
in Brcko Distrikt erteilten Ermächtigung  
bescheinige ich die Richtigkeit und die  
Vollständigkeit der vorstehenden  
Übersetzung.

Brčko, 22.3.2025.



*Amtliche Beglaubigung:*

**Bosnien und Herzegowina**  
**BRCKO DISTRIKT**  
**Regierung des Distrikts**  
**Abteilung für öffentliches Register**

Beglaubigungsnr. 3638 Datum: 19.03.2025

Es wird beglaubigt, dass die vorstehende Abschrift, die aus 3 Seiten besteht, mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt. Die Urschrift ist im Besitz der Partei.

Gebühr in Höhe von 3,00 KM entrichtet.

Rundsiegel der Abteilung für öffentliches Register und  
Unterschrift der Beglaubigungsperson **Ana Matic**.

Auf Grund der mir durch das Amtsgericht  
in Brcko Distrikt erteilten Ermächtigung  
bescheinige ich die Richtigkeit und die  
Vollständigkeit der vorstehenden  
Übersetzung.  
Brcko, 22.3.2025



*Ana Matic*